

Dekret vom 11. März 1999 über die Umweltgenehmigung

Erlass der Wallonischen Regierung vom 4. Juli 2002 über das Verfahren zur Ausführung des Dekrets vom 11. März 1999 über die Umweltgenehmigung und über verschiedene Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltungspolizei

Ministerieller Erlass vom 6 Juni 2019 über ein Formular in Bezug auf Steinbrüche

## Anhang 1/16: Formular in Bezug auf Steinbrüche



Öffentlicher Dienst der Wallonie **Landwirtschaft, Naturschätze und Umwelt**

Öffentlicher Dienst der Wallonie **Raumordnung, Wohnungswesen, Erbe, Energie**

## 1 Steinbruch oder Erweiterung des Steinbruchs

Fügen Sie Ihrer Akte einen Auszug aus einer Karte im Maßstab 1/25.000 hinzu, die die Lokalisierung des Standortes mit den Zuordnungen zum Sektorenplan enthält, in Form eines Dokumentes mit der Nr. ....

## 2 Steinbruch

Fügen Sie Ihrer Akte alle folgenden Dokumente bei:

- Die geologische Beschreibung des Standorts, Nr.: .....
- Die hydrologische Beschreibung des Standorts, Nr.: .....
- Das Bewirtschaftungs- und Nutzungsprogramm der Grundstücke Nr.: .....

Jährliche Fördermenge: ..... m<sup>3</sup>/Jahr

Beschreiben Sie die Bestimmung des Standortes nach der Bewirtschaftung:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Fügen Sie Ihrer Akte eine detaillierte Studie über die Arbeiten zur Sanierung des Standorts als Anlage mit der Nr. .... bei

Wie hoch sind die Kosten für die Sanierung nach den Arbeiten, die bis zum 31. Dezember des Jahres nach dem Jahr, in dem die Genehmigung vollstreckbar wurde, durchzuführen sind?

..... €

Was schlagen Sie als Sicherheitsüberprüfungsformel vor (Oberflächenformel oder Volumenformel unter sektoriellen Bedingungen)?

- Oberflächenformel  
 Volumenformel

### 3 Erweiterungen

Jahresproduktion: ..... Tonnen/Jahr.

Wartung der Anlagen:

Identifizierung der Anlage (IN) auf dem beschreibenden Plan *	Dauer der Unterbrechung	Wiederholung	Beschreibung der Wartung

Beschreiben Sie die möglichen Wechselwirkungen der Anlagen untereinander

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

## 4 Verwendung personenbezogener Daten

In Übereinstimmung mit den Datenschutzbestimmungen werden die zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten nur von der Abteilung für Genehmigungen und Erlaubnisse des Öffentlichen Dienstes der Wallonie für Landwirtschaft, Naturschätze und Umwelt verwendet, um die Weiterverfolgung Ihrer Akte sicherzustellen.

Sofern in diesem Formular nichts anderes bestimmt ist und die Vorschriften über den Zugang zu Umweltinformationen eingehalten werden, werden diese Daten nur an die Abteilung für Raumordnung und Städtebau, an die Gemeinden, auf deren Gebiet eine öffentliche Untersuchung durchgeführt wird, an die Beratungsorgane bei der Prüfung des Genehmigungsantrags und der Beschwerde, an den Staatsrat im Falle einer Beschwerde gegen Aussetzung oder Aufhebung und im Falle eines Rechtsstreits an die Gerichtshöfe und Gerichte übermittelt.

Diese Daten werden weder verkauft noch für Marketingzwecke verwendet.

Sie werden so lange aufbewahrt, wie die Genehmigung gültig ist, einschließlich einer zusätzlichen Frist, die die Weiterverfolgung der eventuellen Rechtsstreitigkeit ermöglicht.

Nach Ablauf dieses Zeitraums werden die Daten in minimierter Form gespeichert, so dass der ÖDW weiß, dass Ihnen eine Genehmigung erteilt wurde und das Gültigkeitsdatum abgelaufen ist.

Sie können Ihre Daten berichtigen indem Sie sich:

Direction de Liège  
Rue Montagne Ste-Walburge 2  
B-4000 Liège

+32 (0)4 224 57 57  
[rgpe.liege.dpa.dgarne@spw.wallonie.be](mailto:rgpe.liege.dpa.dgarne@spw.wallonie.be)

Auf Anfrage können Sie per [Formular](http://www.wallonie.be/fr/demarche/detail/138958) (<http://www.wallonie.be/fr/demarche/detail/138958>) auf Ihre Daten zugreifen oder sich über eine Sie betreffende Bearbeitung informieren. Der Datenschutzbeauftragte ([dpo@spw.wallonie.be](mailto:dpo@spw.wallonie.be)) des Öffentlichen Dienstes der Wallonie wird für die Weiterverfolgung sorgen.

Weitere Informationen über den Schutz personenbezogener Daten und Ihre Rechte finden Sie auf dem Portal der Wallonie ([www.wallonie.be](http://www.wallonie.be)).

Wenn Sie innerhalb eines Monats nach Ihrer Anfrage keine Antwort vom ÖDW erhalten, können Sie sich an die Datenschutzbehörde wenden, um eine Reklamation unter folgender Adresse einzureichen: 35, Rue de la Presse in 1000 Brüssel oder über die E-Mail-Adresse: [contact@apd-gba.be](mailto:contact@apd-gba.be)

**Ich bestätige, dass ich die Informationen über die Verwendung personenbezogener Daten gelesen habe und gebe meine Zustimmung \***



Öffentlicher Dienst der Wallonie **Landwirtschaft, Naturschätze und Umwelt**

Öffentlicher Dienst der Wallonie **Raumordnung, Wohnungswesen, Erbe, Energie**